

Ehrungsordnung des Kreissportbundes Hameln-Pyrmont e.V.

Der Kreissportbund Hameln-Pyrmont (KSB) würdigt langjährige ehrenamtliche Tätigkeit und die besonderen Verdienste von Mitarbeitenden um den Sport.

§ 1 Ehrenvorsitzende

1. Zur/m Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer das Amt des Vorsitzes mehrere Jahre verdienstvoll und erfolgreich geführt hat. Der/die Ehrenvorsitzende wird auf Antrag des Kreissportbundvorstandes auf dem Kreissporttag ernannt.
2. Das Amt ist mit Sitz und beratender Stimme im Kreissportbundvorstand und auf dem Kreissporttag verbunden, zu dem Ehrenvorsitzende stets eingeladen werden.

§ 2 Ehrenmitglieder

1. Vorstandsmitglieder des KSB, die über mehrere Jahre verdienstvoll und erfolgreich im Vorstand gearbeitet haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder werden auf Antrag des Kreisvorstandes auf dem Kreissporttag ernannt.
2. Sie haben Sitz und beratende Stimme auf dem Kreissporttag.

§ 3 Ehrennadel

1. Als Ehrung und Auszeichnung kann der KSB auf schriftlichen Antrag eines Vereinsvorstandes verleihen:
 - 1.1. Die bronzene Ehrennadel des KSB für Sportjugendvertretungen nach 5 Jahren oder für eine verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport außerhalb der Vorstandstätigkeit.
 - 1.2. Die silberne Ehrennadel des KSB für Vorstandsmitglieder nach 5 Jahren für eine verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport.
 - 1.3. Die goldene Ehrennadel KSB für Vorstandsmitglieder nach 10 Jahren für eine verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport.
 - 1.4. Die Verleihung eines Ehrenbriefes für herausragendes Engagement im Sport des Landkreises Hameln-Pyrmont.
2. Eine Auszeichnung kann im Ausnahmefall auch an Personen erfolgen, die sich ohne Bekleidung eines Amtes im Kreissportbund oder einem Sportverein besondere Verdienste um den Sport erworben haben. Über diesen Antrag entscheidet der Kreissportbundvorstand.
3. Über Ernennung und Auszeichnung werden Urkunden ausgehändigt. Die Verleihung der KSB-Ehrennadeln sollte möglichst auf dem Kreissporttag oder bei herausragenden sportlichen Veranstaltungen oder Versammlungen erfolgen.
Die Verleihung von LSB-Ehrennadeln soll im Regelfall auf dem Kreissporttag erfolgen!
4. Über die Ehrungsanträge sowie über die Art und den Ort der Ehrung entscheidet der Vorstand des Kreissportbundes bzw. der/die Vorsitzenden. In begründeten Eilfällen ist die Entscheidung der/des Vorsitzenden ausreichend.

5. Wenn die Voraussetzungen für die Verleihung der Silbernen oder Goldenen Ehrennadel des KSB erfüllt sind, soll die Verleihung genehmigt werden, auch wenn die oder der zu Ehrende zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Ehrenamt mehr ausübt.
6. Im Regelfall wird die Ehrennadel des KSB in den Abstufungen erst Silber und danach Gold verliehen. In besonders zu begründenden Ausnahmen kann hiervon abgewichen werden. Für die Verleihung der Ehrennadel werden in der Regel Wahlämter im Vereinsvorstand und Abteilungs- bzw. Spartenvorstand anerkannt. Im Regelfall soll eine Person zuerst die KSB-Ehrung erhalten und danach die LSB-Ehrung. Zwischen den Ehrungen sollte ein Zeitraum von mindestens 5 Jahren eingehalten werden. Ausnahmen können vom Vorstand des Kreissportbundes in geprüften Einzelfällen entschieden werden.
7. Nicht anerkannt werden Tätigkeiten als Übungsleiterin oder Übungsleiter, Trainerin oder Trainer, Kampfrichterin oder Kampfrichter, Sportabzeichen-Prüferin oder Sportabzeichen-Prüfer, Ausschussmitglieder, Ehrenmitglieder. Diese ehrenamtlichen Tätigkeiten sollten durch Vereinsauszeichnungen bzw. durch die Verleihung von Ehrenamtszertifikaten (mindestens 10jährige ehrenamtliche Tätigkeit) gewürdigt werden.

§ 4 Vereinsjubiläen

Der KSB ehrt seine Mitgliedsvereine und Fachverbände beginnend mit dem 50jährigen Jubiläum alle 25 Jahre durch eine Urkunde.

§ 5 Ehrengaben

Ehrengaben werden bei besonderen Anlässen auf Beschluss des Vorstandes vergeben.

§ 6 Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung tritt durch Beschluss des Kreissporttages vom 12.11.2021 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 15.04.2015.